

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 6

Artikel: Quartalbericht über das schweizerische Schulwesen : Januar bis März 1883

Autor: Hz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berechnet man die Ausgaben des Jahres 1881 auf den Kopf der Schüler, so fällt für die Gesamtschweiz eine durchschnittliche Ausgabe per Schüler von 34,1 Fr. Am höchsten steht hier wiederum Baselstadt mit 76,8 Fr.; dann kommt Genf mit 59, Zürich mit 51,4; am tiefsten stehen Schwyz (14,1 Fr.), Obwalden (13,2), Appenzell I/Rh. (12,7), Wallis (10,6). *H.z.*

Primarschulhaus Enge.

Dieses schöne Schulhaus, in prachtvoller Lage in Enge, wurde von dem Herrn Architekt A. Brunner-Staub gebaut. Im Sommer des Jahres 1872 begonnen, wurde der Bau im September 1873 unter Dach gebracht, und theils im Mai, vollständig aber im September 1874 bezogen.

Das Gebäude hat eine Länge von 36 Meter und ohne die Treppenhaus-Vorbauten eine Tiefe von 20 Meter. Es enthält im I. Stock (resp. Stockparterre): 4 Schulzimmer von je 12 Meter Länge und 8 Meter Breite, 1 Sammlungszimmer im Mittelbau von 10,50 Meter auf 7,00 Meter. Etagenhöhe 3,90 Meter. Im II. Stock: 4 Schulzimmer wie unten; 1 Sitzungssaal für Schul- und Gemeindebehörden; Etagenhöhe 4,00 Meter. Im III. Stock: zwei Schulzimmer wie unten; 1 Schulzimmer im Mittelbau, 1 kleineres Zimmer für die Jugendbibliothek.

Das sehr steile Abfallen des Bauplatzes auf der Höhe des „Gabler“ in Enge, bedingte eine terrassenförmige Anlage des Gebäudes und es entstand dadurch ein hohles Souterrain, enthaltend gegen Südosten: einen Turnsaal von 15,50 Meter Länge, 11,50 Meter Breite und 5,25 Meter Höhe, durch sehr grosse Fensteröffnungen hell erleuchtet; gegen Nordwesten: im Mittelbau Haupteingang mit grossem Vestibule als Spielplatz.

Unter dem Vestibule liegen die zwei Calorifères der Luftheizung (Breitinger), die zugleich auch Vorplätze und Aborte erwärmen und ventiliren.

Die Baukosten betrugen mit Inbegriff der Erstellung der Zufahrtsstrasse mit Trottoir, Wasser- und Gasleitungen circa 360,000 Fr. Der Ankauf des Landplatzes 40,000 Fr., so dass sich die Totalkosten auf circa 400,000 Fr. belaufen. (Aus „Zürich und seine Sehenswürdigkeiten“.)

Quartalbericht über das schweizerische Schulwesen.

Januar bis März 1883.

Wir können uns, indem wir die Einzelnachrichten der pädagogischen Chronik¹⁾ zuweisen, in dem Quartalbericht von nun an kurz fassen und uns im Wesentlichen darauf beschränken, das allgemeine Gepräge und die wichtigsten Vorgänge solcher dreimonatlicher Zeiträume zu charakterisiren.

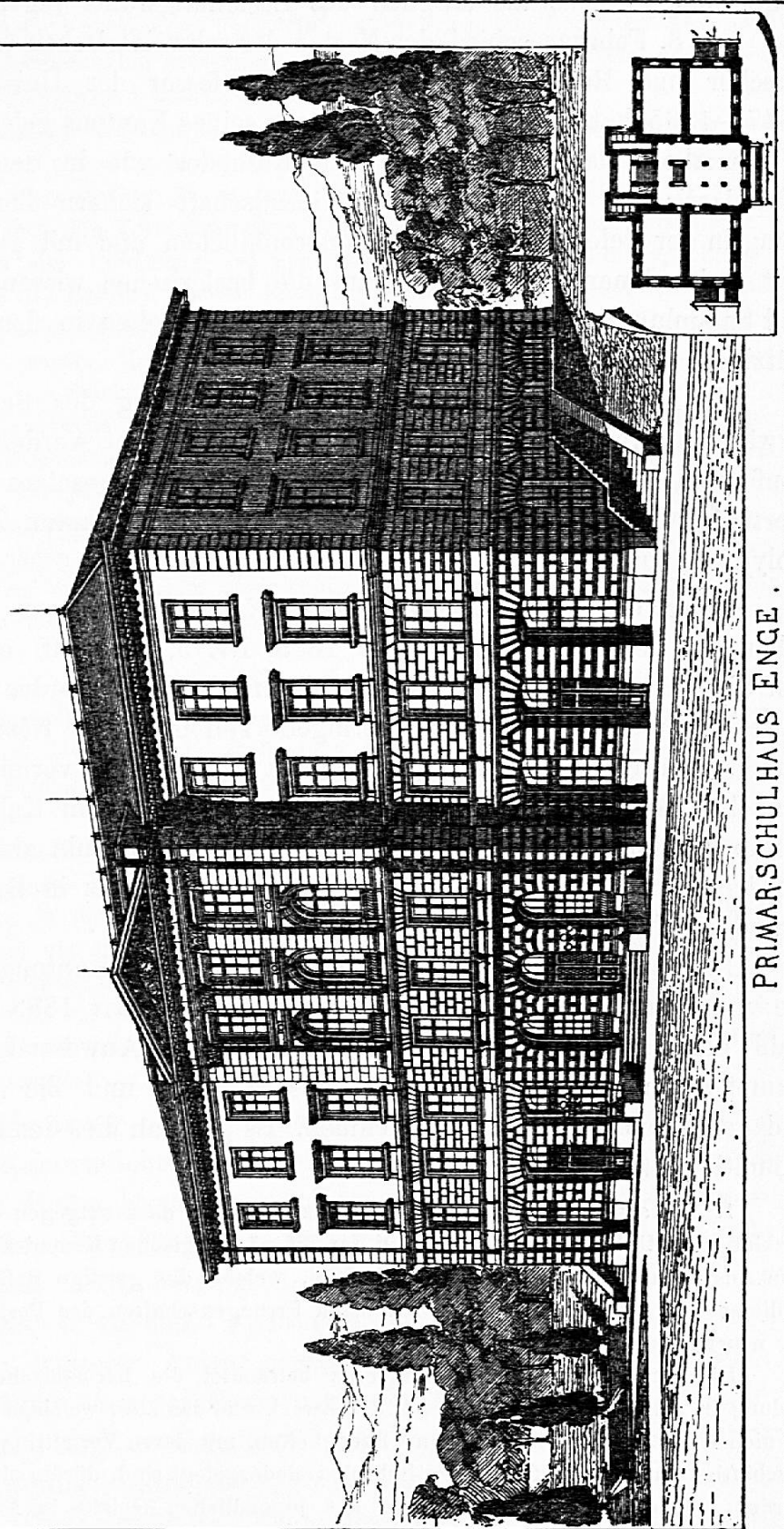
Das Quartal Januar bis März 1883 fällt in die Zeit zwischen dem 26. Nov. 1882 und dem 1. Mai 1883 — mit dieser banalen Aussage ist es im grossen

¹⁾ Die Fortsetzung der pädagogischen Chronik fällt der nächsten Nummer zu.

Ganzen charakterisirt. Einerseits waren die Wogen, welche die Abstimmung über den Schulsekretär in Bewegung gebracht, in allmähligem Sinken begriffen, — „die Schlacht ist aus“ — und Freund und Feind gewöhnte sich wieder daran, die prosaischen Wege des Alltags-Stillebens zu wandeln und anderseits konzentrierte sich der Gedanke an die Zukunft auf die Darstellung des Unterrichtswesens an der nationalen Ausstellung. Das ist keine Zeit für weltbewegende Taten!

Immerhin war auch diese Zeit nicht ganz leer an Ereignissen auf dem Gebiete der Schule, die ein weitergehendes Interesse in Anspruch nehmen. Vor allem bot der Abgang eines Mannes, dessen Name mit der neuern Entwicklung des Staates und der Schule aufs engste verflochten ist, Gelegenheit, Einst und Jetzt und was dazwischen liegt, zu überschauen. Am 8. Januar 1883 starb in Lenzburg, wohin er sich seit einem Jahr zurückgezogen, Dr. Augustin *Keller*, einer der letzten Veteranen unter den Vorkämpfern der Vierzigerjahre. Er war der Typus ebensowol eines urwüchsigen Volksmannes als des Schulmannes, der sein Höchstes in die Verwirklichung patriotisch-politischer Ideale setzt. Mit einer fast unverwüsthlichen geistigen und physischen Kraft ragte er hoch über dem Geschlechte der Gegenwart empor; und wenn er dem Beruf der letzten Jahrzehnde, in stillem Fleisse auszubauen, wozu die Dreissiger und Vierzigerjahre im Kampfe um die höchsten Güter den Grund gelegt, nicht mehr in dem Masse entsprochen hat, wie jener Zeit und ihrer Art, da es galt, kühn und unentwegt für die Prinzipien des Fortschrittes in persönlichster Weise seinen Mann zu stellen, so ist eben das das allgemeine Loos der Sterblichen, dass sie nicht den Bedürfnissen innerlich verschiedener Zeiten in gleiche Weise Genüge leisten können. Was sein Tagewerk in der Entwicklung unsers Volkslebens war, das hat er treu und redlich geleistet und wenn auch sein Charakterbild, von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, noch vielfach in der Geschichte schwanken mag, es wird in derselben sich erhalten, so lange als das Bewusstsein sich erhält, dass die Republik vor allem Männer braucht, die das nötige Mark besitzen, um im Kampf für das, was ihr Ideal ist, voranzugehen und auszuharren.

Nur einen Tag später als Augustin Keller starb der schwyzerische Erziehungsdirektor Ambros *Eberle*, der durch die Gründung des „Axenstein“ bei Brunnen weitesten Kreisen bekannt geworden ist. An der Reorganisation seines Heimatkantons nach 1848 hatte er hervorragenden Anteil; der kluge und tätige „Kanzleidirektor“ hat mit seiner massvollen und versöhnlichen Politik durch mehr als ein Jahrzehend hindurch sehr viel dazu beigetragen, die Kluft zwischen Schwyz und den freisinnigen Kantonen zu überbrücken; und zu Hause war er „die Seele der Regierung, freilich ohne es zu sagen oder merken zu lassen“. Von Eberle's poetischem Sinn und organisatorischer Begabung geben die Parkanlagen des „Axenstein“ Zeugnis, und nicht minder die japanesischen Festspiele, in denen er eines der schönsten Volksfeste der Schweiz schuf. Seit 1879 gehörte er dem schwyzerischen Regierungsrate als Mitglied an und leitete das



PRIMAR-SCHULHAUS ENGE.

Erziehungswesen, an dessen Förderung er schon in der frühern Periode seines politischen Wirkens als Mitglied des Erziehungsrates regen Anteil genommen.

Am 8. Februar schied der Nestor der schweizerischen Gelehrten, der Naturforscher und Ratsherr Peter *Merian*, Professor der Universität Basel. Von 1847—1865 hat er das Erziehungswesen seines Kantons geleitet; seine anregende Wirksamkeit als Geologe, auf dem Katheder wie in den Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft sichern ihm einen ehrenvollen Rang in der Gelehrtenwelt; seine unermüdlichen und mit grossartiger Freigebigkeit verbundenen Bemühungen um die baslerischen wissenschaftlichen Institute und Sammlungen einen zum mindesten ebenso hohen in den Reihen der gemeinnützigen Bürger.

Als Ereignisse, die für die Fortentwicklung des Schulwesens besondere Erwähnung verdienen, können vor allem bezeichnet werden die Kantonallehrerkonferenz in Brugg, die Revision des Kantonsschulgesetzes in Thurgau und der Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich bezüglich des Polytechnikums.

Ueber den *aargauischen Schulstreit* war, soweit er das Seminar betrifft, schon im letzten Quartalbericht 1883, Nr. 3, S. 51 ff. einlässlich die Rede. Der Sieg neigt sich allerwärts entschieden auf die Seite der so hart angegriffenen Anstaltslehrerschaft; nicht zu geringem Teil ist dieses Resultat auch dem Umstande zuzuschreiben, dass das Seminar es sorgfältig vermieden hat, seine persönlichen Angelegenheiten bei der Todtenfeier Augustin Keller's am 28. Januar, die in Wettingen und Baden stattfand und an der Dula als Freund Keller's die Gedächtnissrede hielt, und auf der Kantonalkonferenz in Brugg in den Vordergrund zu drängen.

Um so intensiver konnte die ausserordentliche Kantonalkonferenz in Brugg, die zur Behandlung des Schulstreits am 22. Februar 1883 in noch nie erlebter Zahl der Besucher zusammentrat (gegen 500 Anwesende), den prinzipiellen Kampf gegen die Beschlüsse des Grossen Rates und die Anschauungen seiner pädagogischen Kommission aufnehmen. Es geschah dies denn auch durch folgende einmütig gefasste Beschlüsse:

1. Die aargauische Kantonalkonferenz bedauert, dass entgegen der geschichtlichen Entwicklung der Unterrichtsmethoden von der Tit. pädagogischen Kommission des h. Grossen Rates eine Ansicht ausgesprochen werden konnte, welche die geistige Befähigung der Kinder ausschliesst und damit auch die herrlichsten Errungenschaften des Pestalozzi'schen Geistes und der neuern Pädagogik verkennt.

Die aargauische Kantonalkonferenz betrachtet die harmonische allgemeine Menschenbildung in volkstümlicher Gestalt als den Zweck und das Ziel, welchem der Volksschulunterricht zu dienen hat. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Vermittlung an die Kinder er sich beschäftigt und welche für uns im Lehrplan niedergelegt sind, dürfen nicht mechanisch angelernt werden, sondern müssen alle Kräfte des jugendlichen Geistes in Anspruch nehmen, dessen Anfänge produktiver Betätigung sich schon in den ersten Lebensjahren des Kindes zeigen.

Diesen Grundsätzen treu, wird die aargauische Lehrerschaft auch in alle Zukunft an der Volksbildung und Volksbefreiung unentwegt arbeiten.

2. Die aargauische Kantonalkonferenz hält ihre frühere Ansicht aufrecht, wonach eine Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen im Sinne der Abrüstung unnötig ist und sie lehnt zugleich die der Schule gemachten Vorwürfe, aus welchen das Begehren nach Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen hervorging, von der Schule und von sich ab. Die Übelstände, an denen unser Schulwesen krankt, sind anderswo zu suchen.

3. Da alle Verhältnisse des Lebens an innerem Werte und äusserem Umfange wachsen und die Vorbereitung zu einer künftigen Lebensstellung demgemäss auch theoretisch und praktisch gesteigerte Forderungen stellt, so muss die aargauische Lehrerschaft es als naturgemäss ansehen, dass auch die Vorbildung zum Lehrerberufe entsprechend fortschreite. Sie betrachtet es daher als eine Forderung der gegenwärtigen Zeit, dass zur Erreichung einer weitergehenden Bildung des Lehrers, welche der in der Gewerbeschule zu erlangenden Bildung gleichkommen soll, die Absolvierung aller vier Klassen der Bezirksschule und des vierjährigen Seminarkurses verlangt werde. Um so mehr muss sie sich deshalb entschieden gegen die geplante Reduktion der vier Seminarkurse auf drei aussprechen.

4. Die Kantonalkonferenz hat sich dem Auftrage, die Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen durchzuarbeiten, unterzogen und der h. Erziehungsdirektion ein gedrucktes Referat zugestellt. Sie hat jedoch die Beratung in ihrer letzten Versammlung abgelehnt, um dem h. Grossen Rate zu bedeuten, dass die Durchführung der Revision zur Zeit nicht gewünscht werde und dass die Schäden der Schule nicht an dem Lehrplane liegen. Die Kantonalkonferenz muss daher den Vorwurf der Renitenz zurückweisen und verwahrt sich dagegen, dass der h. Grosse Rat über sie als gesetzlich festgestellte Institution ohne gehörigen Grund hinwegschreite.

Die aargauische Kantonalkonferenz glaubt, dass ihr durch § 24 des Schulgesetzes das Recht und die Pflicht zugewiesen seien, alle gemeinsamen Angelegenheiten zu begutachten und *sie verlangt daher, dass auch in Zukunft in allen Fällen von schulorganisatorischen Neuerungen u. s. w. die verfassungsmässigen Organe der Lehrerschaft nach Gesetz und Reglement zu Rate gezogen werden.*

5. Die Kantonalkonferenz bedauert, dass die h. Erziehungsdirektion bei den letzten Grossratsverhandlungen nicht Veranlassung genommen hat, die aargauische Volksschule sowol als auch die Konferenz in ihrer gesetzlichen Stellung in Schutz zu nehmen; sie kann nicht umhin, zu erklären, dass ein erfolgreiches Zusammenwirken der obern und untern Organe im Gebiete des Unterrichtswesens erschwert wird, wenn sich die h. Erziehungsdirektion nicht in ein richtiges Einvernehmen zur Lehrerschaft setzt.

6. Der Vorstand wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse der aargauischen Kantonalkonferenz dem h. Grossen Rate in einem *Memorial* einzureichen.

In der Frühjahrssitzung der letzten Märzwoche kamen nun die Anträge und das Memorial der Kantonallehrerkonferenz zur Verhandlung des Grossen Rates, an der sich ausser Herrn Landammann Fischer und Erziehungsdirektor Karrer Herr Fürsprech Rohr, Herr Fürsprech Haberstich, Herr Fürsprech Dr. Blattner und Herr Nationalrat Kurz beteiligten. Herr Haberstich stellte den Antrag, Memorial und Beschlüsse zu den Vorakten zu überweisen; Herr Rohr den Antrag auf Tagesordnung; letzterer Antrag siegte mit 92 gegen 43 Stimmen. Der Sinn des Antrags Rohr, der der Form nach der Lehrerschaft ungünstiger war, lässt sich aus dem im „Aargauer Schulblatt“ nach stenographischen Aufzeichnungen wiedergegebenen zweiten Votum des Antragstellers beurteilen: „Weil der Grosse Rat nicht auf eine Wiedererwägung, die nachgesucht wird, eintreten kann, und es nicht in seiner Würde liegt, zweimal auf dasselbe zurückzukommen, so wollen wir diese Wiedererwägung zurückweisen; dagegen wollen wir den sachlichen

Bedenken, welche in das Memorial gelegt worden sind, Rechnung tragen. Wir wollen damit der aargauischen Lehrerschaft keinen Schlag ins Gesicht versetzen, sondern die Zusicherung geben, dass jene sachlichen Bedenken berücksichtigt und behandelt werden!“ Mit diesem Beschluss hat der Grosse Rat seine Würde gewahrt, indem er nicht direkt seine Beschlüsse wieder in Frage gestellt, aber dem Regierungsrate, der von ihm zur Vorlage eines schulgesetzgeberischen Entwurfes aufgefordert ist, freie Hand gelassen, die Wünsche der Lehrerschaft zu berücksichtigen; dadurch ist wenigstens die Möglichkeit einer Verständigung offen erhalten.

Der Kanton *Thurgau* hat ein neues Kantonsschulgesetz ausgearbeitet, das dann unterm 15. April auch das Referendum glücklich bestand. Ursache dieser Gesetzesänderung war die Reorganisation des Polytechnikums, das gegen früher ein höheres Eintrittsalter und mehr Vorkenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung verlangt, und deshalb die bisherigen Anschlussverträge mit den schweizerischen Mittelschulen kündete; zugleich wurde der Anlass benützt, einige andere Neuerungen, die sich als zeitgemäss herausstellten, — die letzten gesetzgeberischen Erlasse bezüglich der Kantonsschule stammen von 1866, — einzuführen. Immerhin besteht die Hauptänderung darin, dass die technische Abteilung der obern Industrieschule, die eigentliche Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum, um ein volles Jahr erweitert wurde und nunmehr 3¹/₂ Jahreskurse umfasst.

Auch der Kanton *Zürich* hat eine das Polytechnikum betreffende Vorlage für das Referendum vorbereitet, die nach ihrer Annahme durch das Volk am 27. Mai nunmehr Gesetzeskraft erlangt hat. Sie betrifft die Regulirung der Baupflicht des Kantons Zürich gegenüber der eidgenössischen polytechnischen Schule. Schon im Jahre 1879 war ein ähnlicher Vertrag vereinbart, aber in der zürcherischen Volksabstimmung verworfen worden. Der Bund hatte alsdann den Prozessweg betreten. Für beide Teile aber war der Versuch, durch eine erneute Verständigung auf gutlichem Wege und rasch zum Ziele zu kommen, von Wert. Die jetzige Vorlage, die den Kanton Zürich in einigen Punkten günstiger stellt, hat ihren Schwerpunkt in Art. 3, 4 und 6, denen zufolge der Bund Zürich gegen Bezahlung von 450,000 Franken von Bau- und Unterhaltungspflicht der noch für das Polytechnikum notwendigen Gebäulichkeiten entlastet. Hz.

Handarbeitschule für Knaben in Basel.

Die Frage des Handarbeitunterrichts für Knaben ist in der neuesten Zeit von Dänemark und Schweden her angeregt worden und hat in der pädagogischen Welt auch bei uns Freunde und Gegner gefunden, letztere besonders darum, weil vielfach eine unmittelbare Verbindung mit der Schule angestrebt und von der Schule aus gegen diese Einfügung eines so fremdartigen Bestandteils Protest erhoben wird. Wir wagen zur Zeit noch nicht ein bestimmtes Urteil über die